

18. Jahrgang

Freitag, den 21. Februar 2020

nächster Erscheinungstermin: 27.03.2020

8. Woche / Nr. 2

nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, den 18.03.2020



# I ERNAUER KARNEVAL

Alles unter dem Motto: »Wir, und Viernau Nord ein Ort«





#### **Amtlicher Teil**

### **Amtliche Bekanntmachungen**

#### Liegenschaftsvermessung

nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBI. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung

#### Ankündigung von örtlichen Vermessungsarbeiten

Gemeinde: Steinbach-Hallenberg

Gemarkung: Viernau Flur(en): 8

Flurstück(e): 524/1, 524/2, 258/37

und ggf. Nachbarflurstücke Lagebezeichnung: Straßenabschnitt der L1118

von Abzweig K2512/L2612 am "Roten Bühl"

bis Einmündung der L1131/Viernau

Antragsteller: Landesamt für Bau und Verkehr,

Region Südwest

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 02.03.2020 erfolgt auf den oben genannten Flurstücken eine Liegenschaftsvermessung (Straßenschlussvermessung). Es sollen Grenzpunkte an o.g. Flurstücken und teilweise an deren Nachbarflurstücken wiederhergestellt und ggf. abgemarkt werden. Wir bitten Sie, uns ab diesem Zeitpunkt den Zutritt zu Ihren Flurstücken zu gewähren.

Die entsprechende Rechtsgrundlage dafür ergibt sich aus dem § 24 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes. Es ist Ihnen freigestellt, während der Vermessung anwesend zu sein.

Eine Teilnahme ist nicht erforderlich.

Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung eines Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Olaf Krech Dezernatsleite

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Stadt Steinbach-Hallenberg wurde in Steinbach-Hallenberg, Oberhofer Straße 42 bis 46 und 75 sowie in Unterschönau, Hauptstraße 2a bis 118 eine

Grenzfeststellung

Grenzwiederherstellung

Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBI. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Von der Vermessung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke	
Steinbach- Hallenberg	1	4/2, 4/3, 4/4, 5/1, 5/2, 5/3, 30/1, 32/1, 32/3, 32/4, 64/1, 68, 74/69	

**Gemarkung** Flur Flurstücke Unterschönau 1 343/2, 34

343/2, 343/1, 363/342, 593/340. 592/340, 591/340, 497/339, 338, 551/337, 550/337, 423/317, 312/2, 527/307, 309/1, 526/307, 311/1, 511/304, 633/303, 632/302, 629/302, 300/1, 665/300, 300/2, 294/2, 294/5, 293/4, 293/1, 289, 702, 705, 703, 432/276, 431/275, 268, 267, 265/1, 404/265, 261, 259/1, 257/1, 602/248, 622/248, 621/247, 247/1, 620/244, 580/243, 579/232, 521/232, 488/223, 219/1, 449/123, 118/1, 119/2, 95/7, 471/115, 113, 110, 109, 509/105, 508/101, 100/1, 649/95, 650/99 508/101, 100/1, 649/95, 650/99, 651/98, 95/5, 652/97, 653/96, 442/86, 654/34, 95/6, 468/35, 440/32, 467/30, 29/4, 26, 27, 389/25, 24, 20/2, 18, 17, 1/1, 16, 55/1, 49/2, 60/1, 63/1, 687/67, 690/67, 686/67, 553/67, 558/80, 556/69, 443/127, 102/1, 506/103, 106/1, 108, 111, 112/1, 112/2, 112/3, 125/1, 348/126, 125/2, 216/1, 229/1, 234, 235, 269, 270, 453/271, 273, 274, 296, 297, 298, 535/336, 534/336, 336/3, 531/336, 319, 336/2, 336/1, 658/335

319, 336/2, 336/1, 658/335 Unterschönau 3 337/1, 337/4, 719/337, 736/34

337/1, 337/4, 719/337, 736/340, 733/340, 722/341, 723/341, 724/341, 726/341, 344, 737/345, 738/348, 739/348, 767/349, 768/349, 677/349, 352/7, 352/6, 353/3, 353/2, 761/353, 762/353, 763/357, 764/367, 358, 361, 362/4, 364/3, 798/365, 378/1, 381, 382, 387, 391, 392, 395/1, 395/2, 396, 759/398, 400/1, 397, 796/394, 795/394, 794/393, 390/4, 390/3, 401/5, 401/8, 390/1, 389/1, 385/1, 384/1, 372/5, 758/398, 372/2, 372/1, 812/368, 365/2, 365/1, 364/1, 360/2, 359/2, 356/2, 356/1, 356/4, 356/3, 355/3, 355/2, 355/1, 714/355, 698/355, 351, 350/6, 350/5, 350/4, 350/1, 791/347, 792/347, 746/346, 749/346, 343/1,

342/1, 342/2, 339/1, 401/1, 140/2, 141, 142, 460/143

Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

#### vom 02.03.2020 bis 03.04.2020

in der Zeit von

Oberschönau

Mo., Di., Mi. 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr Do. 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

in den Räumen des

Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Schmalkalden Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 des ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Schmalkalden Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden

Widerspruch eingelegt werden.

Schmalkalden, den 04. Februar 2020

Im Auftrag gez. Krech

Referatsleiter

siehe auch

https://www.thueringen.de/th9/tlbg/wir-ueber-uns/bekanntmachungen

#### Nichtamtlicher Teil

#### Stadtmitteilungen

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,



gleich zwei Mitmach-Aktionen warten zum Frühlingsanfang auf die Einwohnerinnen und Einwohner unseres schönen Haseltals. Ziel von beiden Veranstaltungen ist es, gemeinsam das Zusammenleben aktiv zu gestalten und das Zusammenwachsen im zweiten Jahr nach der Fusion weiter zu befördern. Schon jetzt sei daher ein erster Hinweis auf die beiden Aktionen und vor allem ein Aufruf zum Mitmachen gestattet.

**GEMEINSAM 1:** Am Mittwoch, den 25. März, findet in der Gaststätte "Grünes Herz" in Unter-

schönau ein "Tanz in den Frühling" statt. Eingeladen dazu sind alle jung gebliebenen tanz- und bewegungsinteressierten Seniorinnen und Senioren aus allen Ortsteilen, um miteinander, ortsteilübergreifend, einen schwungvollen Start in den Frühling zu begehen. Sollte sich das Format bewähren, ist eine Wiederholung bzw. Verstetigung an wechselnden Veranstaltungsorten angestrebt.

GEMEINSAM 2: Um mit Frühlingsbeginn unsere Stadt etwas schöner zu machen, bitte ich alle Vereine, organisierte Gruppen und freiwillige Helferinnen und Helfer am Samstag, den 28. März, um Unterstützung und tatkräftige Mithilfe für einen gemeinsamen "Haseltal-Frühjahrsputz". In jedem unserer acht Ortsteile gibt es Ecken, denen eine Saubermachaktion gut zu Gesicht stehen würde. Daher wollen wir in einer konzertierten Aktion diese Stellen von Müll und Winterdreck befreien und unser Ortsbild wieder auf Vordermann bringen. Für unsere Vereine bietet sich der Aktionstag auch an, um den Frühjahrsputz auf das Vereinsgelände auszuweiten. Ich freue mich über alle Bürgerinnen und Bürger, die die Gelegenheit auch nutzen, um im Anschluss ihre Privatgrundstücke sowie die dazugehörigen Straßen und Gehwege zu säubern. Alle MITMACHER tragen damit einen bedeutenden Teil zur Verschönerung unseres Ortsbildes, vor allem in Hinblick auf die Eröffnung der neuen Tourismusinformation und das anschlie-Bende Osterfest, bei.

Weitere Informationen zu den beiden Aktionen finden Sie auf den Seiten 6 und 7.

Ihr Markus Böttcher

# Beschlüsse der 5. Stadtratssitzung vom 28.11.2019

Drucksache Nr. 18/2019

Satzung der Stadt Steinbach-Hallenberg über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Steinbach-Hallenberg über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

#### Drucksache Nr. 20/2019

Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten des Evangelischen Kindergartens in Steinbach-Hallenberg

Der Stadtrat beschließt den Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten des Evangelischen Kindergartens in Steinbach-Hallenberg mit der Evangelischen Kirchengemeinde Steinbach-Hallenberg.

#### Drucksache Nr. 21/2019

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Kiefberg" der Stadt Steinbach-Hallenberg im Ortsteil Viernau (Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg beschließt:

- 01 Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Kiefberg" der Stadt Steinbach-Hallenberg (Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB) bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 07.11.2019 gebilligt.
- 02 Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Kiefberg" der Stadt Steinbach-Hallenberg (Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB), bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand von 07.11.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- O3 Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Kiefberg" der Stadt Steinbach-Hallenberg (Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB) zu unterrichten.
- 04 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

#### Drucksache Nr. 22/2019

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Auftragsvergabe zur Einführung der elektronischen Rechnung in der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg

#### Drucksache Nr. 23/20219

Bau- und Finanzierungsbeschluss - Baumaßnahme Forststraße 2. BA, OT Viernau

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt auf der Haushaltsstelle 2.6306012.950000 - Forststraße OT Viernau 2. BA - in Höhe von 69.000 € entsprechend des im Sachverhalt dargestellten Deckungsvorschlages.

#### Drucksache Nr. 24/2019

#### Beschluss Kreditaufnahme 2019

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Kreditermächtigung der Haushaltsjahre 2018 die Kreditaufnahme in Höhe von 332.000,00 € mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer 20-jährigen Zinsbindung bei der Deutschen Kreditbank AG.

#### Drucksache Nr. 25/2019

#### Beschaffung eines vollhydraulischen Ladekranes

Der Stadtrat beschließt den Erwerb eines vollhydraulischen Ladekranes HMF270-K2 zum Kaufpreis von 25.518,98 € vom Spezialfahrzeug-Vertrieb Peter Heunsch GmbH, Zum Hasengraben 1, in 99098 Erfurt-Vieselbach.

#### Anträge

#### Offener Brief der Stadträte des Stadtrates von Steinbach-Hallenberg zur Erhöhung der Kreisumlage

Die nächste Stadtratssitzung findet am 27.02.2020, um 19.30 Uhr in der Gaststätte "Grüner Baum" OT Viernau, E.-Thälmann-Str. 30 statt.

# Dorferneuerung Viernau - zentraler Punkt in der Stadtratssitzung am 27.02.2020

Im Jahr 2019 wurde durch den Stadtrat die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) für den Ortsteil Viernau beschlossen. Ein schlüssiges Konzept ist die Voraussetzung für eine Aufnahme als Förderschwerpunkt in das Dorferneuerungs und -entwicklungsprogramm des Freistaates Thüringen. In mehreren öffentlichen Veranstaltungen wurde im Rahmen einer "Dorfentwicklungswerkstatt" unter der Moderation des Planungsbüros "Thüringer Landgesellschaft" und der Mitwirkung interessierter Bürgerinnen und Bürger in einem eigens dafür berufenen Dorferneuerungsbeirat ein Maßnahmenplan zur weiteren Entwicklung des Ortsteils Viernau erarbeitet. Das abgestimmte Gemeindeentwicklungskonzept für die Jahre 2021 bis 2027 inklusive eines Stadtratsbeschlusses sind zwei wesentliche Bestandteile des Antrages zur Aufnahme in das Förderprogramm. Der Antrag muss bis zum 15. März 2020 beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum in Meiningen eingereicht werden. Zusätzlich muss das Gemeindeentwicklungskonzept dann auch vor einer Jury vorgestellt und verteidigt werden.

Bei Anerkennung des Ortsteils Viernau als Förderschwerpunkt werden kommunale aber auch private Baumaßnahmen zur Entwicklung des Ortsteiles durch den Freistaat gefördert. Der Regelsatz bei kommunalen Maßnahmen beträgt 65 % und bei privaten Maßnahmen bis zu 35% der förderfähigen Kosten.

In der öffentlichen Stadtratssitzung, am 27. Februar 2020, um 19:30 Uhr, im oberen Saal der Gaststätte "Grüner Baum" in Viernau, wird das Gemeindeentwicklungskonzept sowie die Beschlussfassung des Stadtrates zur Aufnahme des Ortsteiles Viernau in die Dorferneuerung ein zentrales Thema sein.

Zu der Stadtratssitzung mit der für den Ortsteil Viernau richtungsweisenden Entscheidung für die nächsten Jahre sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, v.a. des Ortsteils Viernau, herzlich eingeladen.

#### **Bauamt**

#### Unternehmensbefragung gestartet

Steinbach-Hallenberg stellt sich erneut der Güteprüfung als "Unternehmerfreundliche Verwaltung im Thüringer Wald".

Seit Januar 2019 zählt die Stadt Steinbach-Hallenberg sieben Ortsteile. Mit der Eingemeindung von Altersbach, Bermbach, Oberschönau, Rotterode, Unterschönau und Viernau ist nicht nur die Einwohnerzahl, sondern auch die Zahl der Unternehmen gestiegen – von 541 auf 837. Nun haben diese Unternehmen erstmals die Gelegenheit, ihre Stadtverwaltung zu bewerten. Am 29. Januar 2020 startete die dritte Rezertifizierung von Steinbach-Hallenberg als "Unternehmerfreundliche Verwaltung im Thüringer Wald".



Kay Römhild, Betriebsberater der HWK Südthüringen, Bürgermeister Markus Böttcher, Cornelia Grimm, Regionalmanagerin des forum Thüringer Wald e.V., Thorsten Hoffmann, Vorsitzender des Gewerbevereins Steinbach-Hallenberg, Jan Scheftlein, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Südthüringen und Silke Röser, Leiterin Hauptamt/Wirtschaftsförderung.

Bereits seit 2011 trägt die Stadt das Gütesiegel, das jeweils drei Jahre gültig ist. Nun bewirbt sich die Stadt Steinbach-Hallenberg erneut darum. Die Initiatoren des Gütesiegels, der forum Thüringer Wald e.V., die Industrie- und Handelskammer Südthüringen (IHK) sowie die Handwerkskammer Südthüringen (HWK) haben mit Bürgermeister Markus Böttcher das zweistufige Verfahren gestartet. Es besteht aus einer repräsentativen Unternehmensbefragung sowie einem Audit vor Ort. Begleitet wird die Güteprüfung durch den TÜV Thüringen als unabhängige Prüfstelle.

Das Herzstück der Güteprüfung ist eine repräsentative Befragung der ortsansässigen Unternehmerschaft. Dies stellt sicher, dass ihre Erfahrungen mit der Stadtverwaltung bei der Güteprüfung eine große Rolle spielen. Den Fragebogen erhalten zehn Prozent der Unternehmen aus Steinbach-Hallenberg sowie zusätzlich die 60 größten Betriebe der Stadt. Auch auf der städtischen Website ist der Fragebogen in der Rubrik "Wirtschaft" abrufbar, so dass sich alle interessierten Unternehmen an der Befragung beteiligen können.

"Es ist uns sehr wichtig, dass die Unternehmen als "Kunden der Verwaltung" ihre Stadt bewerten können, denn zufriedene Unternehmen sind ihrem Standort treu und die besten Botschafter ihrer Region", erklärte Cornelia Grimm, Regionalmanagerin des forum Thüringer Wald e.V., zum Auftaktgespräch der dritten Rezertifizierung.

Bürgermeister Markus Böttcher ergänzte: "Die Unternehmen in den fusionierten Ortsteilen sind ausdrücklich dazu aufgerufen, sich an der Befragung zu beteiligen. So kann die Stadtverwaltung deren Belange zukünftig noch besser berücksichtigen."

Nach der Befragung prüft ein Auditor des TÜV Thüringen die Einhaltung der festgeschriebenen Gütekriterien vor Ort in der Stadtverwaltung von Steinbach-Hallenberg. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise die Beantwortung von Anfragen innerhalb von zwei Arbeitstagen, die Erklärung der Wirtschaftsförderung zur Chefsache oder die Einrichtung eines Beschwerdemanagements.

Das Gütesiegel "Unternehmerfreundliche Verwaltung im Thüringer Wald" ist ein Projekt des Regionalmarketings und wird von der Industrie- und Handelskammer Südthüringen, dem forum Thüringer Wald e.V. und der Handwerkskammer Südthüringen vergeben. Es dient dazu, Verwaltungsabläufe an den Belangen der regionalen Wirtschaft auszurichten und so die Standortattraktivität zu erhöhen. Insgesamt sechs Südthüringer Städte schmückt das Siegel bereits: Sonneberg, Schmalkalden, Steinbach-Hallenberg, Suhl, Meiningen und Zella-Mehlis.

#### Verabschiedung von Frau Michelle Schneider

Bürgermeister Markus Böttcher und der Personalrat verabschiedeten zum 31. September 2019 Frau Michelle Schneider. Frau Schneider begann ihren Dienst als staatlich anerkannte Erzieherin im Kindergarten "Sonnenkinder" in Oberschönau Ende 2014. Als junge engagierte Kollegin verstärkte Sie das Team im Kindergarten und brachte neue Ideen mit ein. Ab dem 01.07.2015 übernahm sie bereits die Leitung der Kindertagesstätte.

Frau Schneider betonte, dass die Kinder für sie immer an erster Stelle standen und dass sie und ihr Team sich der großen Verantwortung und den Erwartungen der Eltern stets bewusst waren. Besonders bedankte sie sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen der Eltern, denn schließlich haben sie den Erzieherinnen das Wertvollste, was sie haben, anvertraut - und das über viele Generationen hinweg.



Frau Schneider verlässt uns auf eigenen Wunsch, da Sie sich beruflich einer neuen Herausforderung stellen wird. Bürgermeister Markus Böttcher dankte Frau Schneider für die engagierte Arbeit und wünschte ihr viel Erfolg für das neue berufliche Projekt sowie Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

i.A. Röser Hauptamtsleiterin

# Vorstellung neuer Mitarbeiter in der Stadtverwaltung



Seit dem 01.01.2020 ist Herr Stephan Schneider in der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg im Hauptamt tätig und besetzt die neue Stelle im Bereich elektronische Datenverarbeitung (EDV), um die Stadt bei den aktuellen und kommenden Herausforderungen zu unterstützen. Die Stelle wurde ausgeschrieben und wir freuen uns, dass wir einen jungen, engagierten Mitarbeiter einstellen konnten.

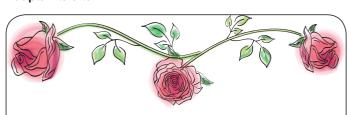
Er absolvierte von 2012 bis 2014 die Ausbildung zum IT-Systemelektroniker bei der Kommunalen Informationsverarbeitung (KIV) Thüringen GmbH und war in diesem Zeitraum im Bereich Technik/Vertrieb tätig. Nach der Übernahme wurde er als Fachberater für Anwendungssoftware eingesetzt und betreute hinsichtlich des Dokumentmanagementsystems (DMS) ca. 80 Kommunen und kommunale Versorger.



Wir freuen uns, dass wir für die ausgeschriebene Stelle im Bauamt der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg eine neue Mitarbeiterin gewinnen konnten. Seit dem 01.02.2020 ergänzt Frau Simona Arndt aus Wasungen unser Team. Frau Arndt blickt auf eine langjährige Berufstätigkeit als Dipl. Bauingenieur für Hochbau zurück und war zuletzt im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Bauaufsicht beschäftigt.

Zum Start bei uns wünschen wir beiden alles Gute und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

#### i.A. Röser Hauptamtsleiterin



## Ehejubiläen

Die Stadt Steinbach-Hallenberg gratuliert den Eheleuten

#### Edda und Helmut Romeiß

OT Viernau, Ernst-Thälmann-Str. 34

#### zum Fest der Diamantenen Hochzeit

im Monat Dezember recht herzlich

... und

#### Monika und Fredi Volk

OT Viernau, Springstillerstr. 32

#### zum Fest der Goldenen Hochzeit

im Monat Januar recht herzlich

Markus Böttcher Bürgermeister

### Änderung der Verkehrsbeschilderung

Aufgrund der Verkehrsschau vom 07.10.2019 mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, der Polizeiinspektion Suhl und dem städtischen Ordnungsamt werden folgende Festlegungen hinsichtlich der Verkehrsbeschilderung getroffen:

- In der Bismarckstraße in Steinbach-Hallenberg sind von nun an nur noch 30 km/h statt 50 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit erlaubt. Da sich in der Straße 2 Kindergärten befinden und die Straße mit Fahrzeugen hoch frequentiert wird, gilt ab sofort v. g. Regelung.
- Der Hammerweg in Herges-Hallenberg wird zu einer "30-Zone". Auch hier soll der Weg für Schüler der Grund- sowie Regelschule durch die Festlegung der Zone sicherer gestaltet werden. In der "30-Zone" gilt als Vorfahrtsregel rechts vor links.
- 3. Im Bereich der Hergeser Wiese zwischen den beiden Schulen wird das Verkehrszeichen "Verkehrsberuhigter Bereich" durch eine "30-Zone" ersetzt werden. In der gesamten Zone wird ein absolutes Halteverbot mit dem Zusatzzeichen "Mo-Fr 06-17 Uhr" gelten. Diese Maßnahme dient einer Entwirrung der Parkund Haltesituation vor den Schulen, die oftmals nicht nur Schüler gefährdet, sondern auch die einfahrenden Busse behindert. Wir bitten um Beachtung und Einhaltung. Park- und Halteverstöße werden mit entsprechenden Bußgeldern geahndet.

Die Veränderungen zu Punkt 2 und 3 werden zeitnah, auch in Abhängigkeit der Witterung umgesetzt.

#### Ihr Ordnungsamt

#### Achtung!

Die Stadtverwaltung möchte im Namen der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH noch einmal darauf hinweisen, dass an Tagen der Abfallabholung die Straßen für die Entsorgungsfahrzeuge freizuhalten sind.

Ist ein gefahrloses Passieren der Straße für die Fahrzeuge nicht möglich, sind die Kreiswerke nicht verpflichtet, die Abfallbehälter abzuholen.

#### Ihr Ordnungsamt

#### Stellenausschreibung

Für unsere kommunalen Kindergärten suchen wir **ab sofort zwei Erzieher/innen (w/m/d).** 

Die Grundarbeitszeit beträgt 30 Wochenstunden. Es besteht die Möglichkeit, je nach Betreuungsbedarf, bis zu 40 Wochenstunden zu arbeiten. Die Anstellung erfolgt zunächst befristet für 2 Jahre. Bei guter Eignung ist die anschließende Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angedacht.

#### Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- die eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder nach konzeptionellen Richtlinien des Thüringischen Bildungsplanes und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung,
- die Planung, Durchführung und Nachbereitung p\u00e4dagogischer Prozesse.

#### Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher
- ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern
- Reflexionsbereitschaft und Teamfähigkeit, eigenverantwortliches Arbeiten
- · Bereitschaft zur Wahrnehmung flexibler Arbeitszeiten.

#### Wir bieten:

- moderne und gut ausgestattete Einrichtungen,
- · Möglichkeiten der persönlichen und beruflichen Entfaltung,
- · regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten,
- · flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen des Dienstplanes.

Die Vergütung erfolgt nach Maßgabe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) - Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen - werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Nachweis von Zusatzqualifikationen) senden Sie bitte schriftlich bis zum **20. März 2020** an die

Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg Hauptamt Frau Röser Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei uns und werden nicht zurückgesandt. Bei Rücksendungswunsch fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte einen frankierten Rückumschlag bei. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerbungsdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens von der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Böttcher Bürgermeister

#### Stellenausschreibung

Die Stadt Steinbach-Hallenberg im Landkreis Schmalkalden-Meiningen (8 Ortsteile mit ca. 9.700 Einwohnern) beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

#### Hauptamtsleiters (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen.

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Innerdienstliche Vertretung des Bürgermeisters
- Leitung der Bereiche Lohn- und Personal, Zentralverwaltung, IT, Tourismus, Bibliothek und Sitzungsdienst
- Organisation und Überwachung des allgemeinen Dienstbetriebes der Verwaltung
- Verwaltungsmodernisierung, insbesondere Koordinierung des Digitalisierungsprozesses
- Erarbeitung von zukunftsweisenden Strategien zur Weiterentwicklung der Stadtverwaltung und konkreten Konzepten zur Umsetzung
- Wirtschaftliche Betätigung
- Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten und Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen
- Öffentlichkeitsarbeit

#### Anforderungen an den Bewerber (m/w/d):

Zwingend erforderlich sind:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. erfolgreich abgeschlossenes Studium des Wirtschaftsrechts
- Arbeitsbereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Fahrerlaubnis Klasse B

Von Vorteil sind:

- mehrjährige Berufserfahrung in Führungspositionen der Kommunalverwaltung
- fundiertes und breites Fachwissen im allgemeinen Verwaltungsrecht und Kommunalrecht

Wünschenswert sind:

- Kenntnisse im Arbeits-, Tarif- und Dienstrecht sowie praktische Erfahrungen in interkommunaler Zusammenarbeit und wirtschaftlicher Betätigung von Kommunen
- Verhandlungsgeschick und Kommunikationsstärke

- hohe Belastbarkeit und Engagement
- eigenverantwortliches, zuverlässiges und unternehmerisch orientiertes Arbeiten mit einem hohen Maß an Flexibilität
- Führungskompetenz und Bürgerfreundlichkeit
- anwendungsbereite EDV-Kenntnisse und eine Affinität gegenüber Digitalisierungsprozessen

Es handelt sich hierbei um eine zunächst auf 2 Jahre befristete Stelle mit der Option auf Unbefristung bei persönlicher und fachlicher Eignung. Die Besetzung der Stelle kann auch im Wege der Abordnung erfolgen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 11.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) - Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen - werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie an einer vielseitigen und verantwortungsvollen Vollzeittätigkeit in einer Führungsposition an zentraler Stelle der Kommunalverwaltung interessiert und erfüllen die Anforderungen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 20. März 2020 (Posteingang) an:

> Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg Herrn Bürgermeister Markus Böttcher - persönlich -

Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei uns und werden nicht zurückgesandt. Bei Rücksendungswunsch fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte einen frankierten Rückumschlag bei. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerbungsdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens von der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Böttcher Bürgermeister

#### Annahme von Grünschnitt

Ab dem 28. März kann in Steinbach-Hallenberg mit seinen Ortsteilen wieder Grünschnitt abgegeben werden. Die Annahmestellen haben ab diesem Zeitpunkt wie folgt für Sie geöffnet:

Annahmestelle Steinbach-Hallenberg (Nähe Bahnhof)

Mittwoch von 16 - 18 Uhr und am Samstag von 14 - 17 Uhr

Annahmestelle Bermbach

Montag von 16 - 18 Uhr und am

Samstag von 13 - 15 Uhr Annahmestelle Oberschönau Samstag von 11 - 13 Uhr Annahmestelle Unterschönau

von 13 - 17 Uhr Annahmestelle Viernau

Mittwoch

Samstag von 12 - 16 Uhr

Wir möchten noch einmal alle bitten, die Öffnungszeiten unbedingt einzuhalten und nicht schon 15 Minuten vor Öffnung der Annahmestellen Zufahrten blockieren.

Außerdem müssen mit dem Radlader Vor- und Nacharbeiten erledigt werden, die Personen in Gefahr bringen können.

Pro Einwohner der Stadt Steinbach-Hallenberg inkl. der Ortsteile werden kostenlos Pflanzenabfälle bis max. 120 kg im Jahr angenommen, die auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken angefallen sind. Pflanzenabfälle sind z. B. Obstgehölz- und Heckenabschnitt (bis max. 10 cm Durchmesser), Kartoffelkraut, Laub, Blattabfälle, Grasschnitt (nur im angetrockneten Zustand).

Achtung: Am Ostersamstag, dem 11.04.2020, wird kein Grünschnitt entgegengenommen.

i.A. Ordnungsamt

### Frühjahrsputz im haseltal

Die Stadt Steinbach-Hallenberg möchte gemeinsam mit allen Vereinen, organisierten Gruppen und freiwilligen Helferinnen und Helfern in jedem ihrer Ortsteile einen gemeinsamen Frühjahrsputz

am Samstag, den 28.03.2020, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

durchführen.

Wir wollen mit dieser Aktion unser schönes Haseltal von Müll und Winterdreck befreien, um dem Frühling Platz zu machen. Wir freuen uns über alle, die bei der Aktion mitma-

Interessenten von Steinbach- und Herges-Hallenberg melden sich bitte zur Koordination der Aktion beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung

(Tel.: 036847/38046,

E-Mail: ordnungsamt@steinbach-hallenberg.de).

Die Organisation des Frühjahrsputzes in den Ortsteilen erfolgt über die jeweiligen Ortsteilbürgermeister. Als Dank an die Helfer ist geplant, im Anschluss an die Veranstaltung jeweils einen kleinen Imbiss anzubieten.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung!

#### **Bereitschaftsdienste**

#### Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst kann unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 / 5908077 erfragt werden.

#### Apothekenbereitschaft März 2020

01.03.2020 Schloss-Apotheke

Renthofstraße 29, 98574 Schmalkalden

Tel. 03683/62950

07.03. - 08.03.2020 Elisabeth-Apotheke

Eichelbach 2a, 98574 Schmalkalden

Tel. 03683 / 4676660

14.03. - 15.03.2020 Hirsch-Apotheke

Neumarkt 9, 98574 Schmalkalden

Tel. 03683/69410

21.03. - 22.03.2020 Arnika-Apotheke

Tambacher Str. 44, 98593 Floh-Seligenthal

03683/69590

28.03. - 29.03.2020 Henneberg-Apotheke

Renthofstraße 7, 98574 Schmalkalden

03683/69590

Die Apothekenbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

#### Senioren

#### Liebe Seniorinnen und Senioren!

Die Stadt Steinbach-Hallenberg lädt alle rüstigen und jung gebliebenen Seniorinnen und Senioren der Stadt und den Ortsteilen zum

# Tanz in den Frühling

### mit Kaffee und Kuchen

### am Mittwoch, den 25. März 2020,

um 15.00 Uhr,

in die Gaststätte "Grünes Herz" nach Unterschönau ein.

Eintritt: 8,00 €

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Daher sind Voranmeldungen sowie die Mitteilung der gewünsch-

ten Zustiegs-Haltestelle bis zum 06. März 2020

unter den Telefonnummern

036847/380-11 oder 036847/380-12

unbedingt erforderlich.

#### Busabfahrtszeiten

14:00 Uhr Bermbach14:10 Uhr Viernau

14:15 Uhr Herges-Hallenberg

14:15 Uhr Steinbach-Hallenberg, Bahnhof

14:20 Uhr Altersbach14:25 Uhr Rotterode

14:30 Uhr Steinbach-Hallenberg, ab Rathaus

14:45 Uhr Oberschönau

Die Rückfahrt erfolgt gegen 19:15 Uhr ab Haltestelle "Spritzenhaus" Unterschönau.

#### Markus Böttcher Bürgermeister

#### **Kultur**

#### Veranstaltungsplan März 2020

bis 27.03.

Mo- Fr. Sonderausstellung

10 - 16 Uhr "40 Jahre Atelier Falk Nothnagel"

im Heimathof Steinbach-Hallenberg,

1,00 € pro Person

org. vom Metallhandwerksmuseum

Steinbach-Hallenberg

Sonntag, 08.03.

19.00 Uhr 21. Kleinkunsttage

"Es gibt ein Leben über 50 - jedenfalls für Frauen"

Gaststätte "Grüner Baum", OT Viernau Eintritt: 15 € Frauen / 18 € Männer org. vom Gewerbeverein Viernau e. V.

Montag, 09.03.

19.30 Uhr Buchlesung

"O schaurig ist's übers Moor zu gehen..."

Regina Holland-Cunz liest BALLADEN

von Goethe bis Brecht

im Heimathof Steinbach-Hallenberg,

3,00 € pro Person

org. vom Förderverein Heimathof e.V.

Dienstag, 10.03.

14 - 18 Uhr Kreativer Handarbeitsnachmittag

im Heimathof Steinbach-Hallenberg gemütliches Beisammensein und Erfahrungsaustausch,

eigene Arbeitsutensilien bitte mitbringen,

org. von Heidi Reumschüssel

Freitag, 13.03.

19 Uhr Mundartabend

gemütlicher Mundartabend mit musikalischer Umrahmung

im Dorfgemeinschaftshaus in Bermbach

org. von der Mundartgruppe Steinbach-Hallenberg

Samstag, 14.03.

20.11 Uhr

Abschlussveranstaltung Karneval in der Mehrzweckhalle Viernau org. vom Elfferrat Viernau

Samstag, 21.03.

19 Uhr Talk im Thüringer Wald

"Kleider machen Bräute"

mit Brautmodenverkäufer Uwe Herrmann in der Regelschule Steinbach-Hallenberg, Moderation 10,00 € im VVK, 13,00 € an der Abendkasse

org. vom Verein zur Förderung der

Sport- und Freizeitentwicklung im Haselgrund e.V.

Samstag, 21.03.

19.30 Uhr

"Männer sind anders - Frauen auch!" Musik-Kabarett, Comedy & Täuschungstricks

mit Kabarettist Frank Kampmann

in der Haseltalhalle Steinbach-Hallenberg 5,00 € für Schüler, 10,00 € für Erwachsene org. von der evang. Allianz Haseltal

Sonntag, 22.03.

16.30 Uhr Haseltalgottesdienst

"Zugleich glauben und zweifeln?!"

in der Haseltalhalle Steinbach-Hallenberg org. von der evang. Allianz Haseltal

Montag, 23.03.

20 Uhr Montagskino - "Unsere große kleine Farm"

Regie: Johann Chester, USA 2018 im Heimathof Steinbach-Hallenberg

3,00 € pro Person, 1,50 € mit der Öberhof Card org. vom Förderverein Heimathof e.V.

Samstag, 28.03.

Frühjahrsputz

in der Großgemeinde Steinbach-Hallenberg

Fleißige Helfer mit Vorschlägen von Örtlichkeiten

gerne willkommen!

Bitte im Rathaus Steinbach-Hallenberg melden, org. von Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

# Astronomietag - Vortrag in Steinbach-Hallenberg





#### **Bus-Sonderfahrten**

Bus-Sonderfahrt für den Haselgrund- Fr/ Sa

Tage	Zeit	Zeit	Haltestelle
Fr / Sa	21:30		Oberschönau / Th. Wald
Fr / Sa	21:34		Unterschönau / Spritzenhaus
Fr / Sa	21:36		Unterschönau / Bäckerei
Fr / Sa	21:39		StHallenberg / Rote Mühle
Fr / Sa	21:42		StHallenberg / Rathaus
Fr / Sa	21:45		StHallenberg / Bahnhof
Fr / Sa	21:47		Herges / Brücke
für Fr/Sa	3:00	03:15	Rückfahrt BhSt. "Schilling"





Falk Nothnagel 40 Jahre

Schmieden – Treiben – Restaurieren

Sonderausstellung im Metallhandwerksmuseum Steinbach-Hallenberg, Hauptstr. 45

17.Februar – 27.März 2020 Mo-Fr 10 bis 16 Uhr, Eintritt 1,00 €

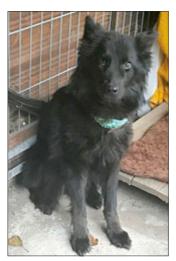
#### **Sonstiges**

#### Folgende Vierbeiner sehnen sich in der Tierauffangstation Schmalkalden nach einem Für-Immer-Zuhause:



Felix & Alfred

Die beiden Zwerg-Rammler suchen ein gemeinsames, artgerechtes Zuhause mit Freigehege oder freier Wohnungshaltung. Sie sind geimpft und kastriert.



Frieda

Der Altdeutsche-Hütehund-Mix ist geboren im März 2018 und will ebenfalls körperlich und psychisch ausgelastet werden. Auch bei ihr muss noch an den Grundkommandos gearbeitet werden. Sie ist verträglich mit Artgenossen und mag Menschen jeden Alters.



Gini

Die verschmuste Katzendame ist ca. 2013 geboren und sucht ein Zuhause in Wohnungshaltung. Sie ist charakterlich sehr ruhig, menschenbezogen, stubenrein, kastriert, geimpft und gechipt.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Team der Tierauffangstation Schmalkalden unter 03683/488044 oder besuchen Sie die Schützlinge doch gleich vor Ort im Eichelbach 30 in 98574 Schmalkalden

(Öffnungszeiten: Mo.-Do. 11:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr -16:00 Uhr, Fr. 11:00 Uhr - 12:00 Uhr).

Neue Quarantäneboxen für die zukünftigen Katzenkinder Unsere alten Quarantäneboxen sind zu klein, schwer zu reinigen, teilweise sogar rostig und kaputt. Deshalb versuchten wir sie so selten wie möglich zu nutzen.

Damit unsere Flaschenkinder endlich sichere Unterbringungen haben, müssen wir dieses Jahr dringend neue, größere Boxen anfertigen lassen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000 €.

Wir würden uns freuen, wenn ihr unsere Kleinsten mit einer Spenden unterstützen möchtet und könnt.

Spenden sind möglich unter: www.paypal.me/WirHelfenTieren

auf unser Konto:

Tierschutzverein Schmalkalden IBAN: DE 89 8405 0000 1505 0017 29

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

oder persönlich in der TAS.

Spenden sind steuerlich absetzbar und können mit einer Quittung eingereicht werden.

#### Küchen- und Reinigungskraft gesucht

Dem Erzieherteam des Ev. Kindergartens steht eine Küchenund Reinigungskraft hilfreich zur Seite, die für die Ausgabe des Mittagessens und das Reinigen der Kindergartenräume verantwortlich ist. Durch Urlaub und Krankheit kommt es jedoch immer wieder zu Engpässen.

Eine Reinigungsfirma übernimmt dann normalerweise die Vertretung.

Doch im vergangenen Jahr konnte wegen Personalmangel auch keine Firma aushelfen. Für einen reibungslosen Kindergartenalltag ist es sehr wichtig, dass sowohl Mittagsversorgung als auch Reinigung abgesichert sind. Daher suchen wir jemanden, der im Bedarfsfall kurzfristig bei der Küchenarbeit und/oder der Reinigung des Kindergartens (von 16 Uhr bis 20 Uhr) aushelfen kann.

Wenn sich mehrere Helfer\*innen melden, kann die Belastung auf vielen Schultern verteilt werden. Für nähere Auskünfte können sich Interessierte im Evangelischen Kindergarten melden unter Tel.: 036847/30919.



#### MEDIEN Impressum

#### Amtsblatt der Stadt Steinbach-Hallenberg

Herausgeber: Stadt Steinbach-Hallenberg,

Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg Tel. Nr. 03 68 47 / 38 00, E-Mail: info@steinbach-hallenberg.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

ter Iel.: 01717 8913 107, E-Mail: C.messerschmidt@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: I.INUS WITTICH Medien KG, Herr David Galandt – Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlichen Peniarbet Derbalb. Können wir für eine genause wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren